

5803/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 61 89/J betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, welche die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 5.5.1999 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beträgt die zum Stichtag 1.10.1998 ermittelte Pflichtzahl 174.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Kalenderjahr 1998 betrug die Anzahl der tatsächlich beschäftigten begünstigten Behinderten 188, wovon 69 doppelt anrechenbar sind.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde die vorgeschriebene Pflichtzahl sogar um 83 überschritten, weshalb es keine offenen Pflichtstellen gab

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Da das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der Einstellungspflicht nachgekommen ist, war keine Ausgleichsabgabe zu leisten.

Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Den zuvor genannten Zahlen ist zu entnehmen, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der vorgeschriebenen Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz stets nachgekommen ist.